

Brüssel, den 4. Mai 2026  
(OR. en)

8597/26

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0408 (COD)

---

---

CODEC 773  
SIMPL 73  
ANTICI 79  
AGRI 315  
ENV 415  
MI 397  
CHIMIE 40

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 im  
Hinblick auf die Verlängerung bestimmter Datenschutzfristen (**erste  
Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Dezember 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2026 abgegeben<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. ST 17054/25.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2026/1969 vom 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/1969/oj>.

3. Das Europäische Parlament hat am 28. April 2026 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei den Kommissionsvorschlag nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen übernommen<sup>3</sup>. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament dürfte somit für den Rat annehmbar sein, da es dem Mandat<sup>4</sup> entspricht, das der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Vorsitz am 4. März 2026 im Hinblick auf eine Einigung über den Vorschlag mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erteilt hat.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 20/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Dok. 8595/26.

<sup>4</sup> Dok. 5762/26.